



Einwohnergemeinde Wangenried

Personalverordnung

01.12.2020

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Wangenried

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Wangenried vom 30. November 2020 folgende Verordnung über Entschädigungen, Spesen und Ansätze:

1. Entschädigungen

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Stundenent-</u> <u>schädigung</u>
1.1	Brunnenmeister	gemäss Vertrag	
1.2	Ackerbaustellenleiter Grundbesoldung pro Stunde*		Fr. 32.-
1.3	Wegmeister Grundbesoldung pro Stunde*		Fr. 32.-
	Traktoren unter 50 PS		Gem.FAT Tarif
	Traktoren über 50 PS		Gem.FAT Tarif
	Entschädigung für Kipper		Gem.FAT Tarif
1.4	Aushilfspersonal		Fr. 28.-
1.4.1	Schüler 5./6. Schuljahr		Fr. 12.-
1.4.2	Schüler 7./8. Schuljahr		Fr. 15.-
1.4.3	Schüler 16. bis 18. Altersjahr		Fr. 20.-
1.4.4	Fachpersonal für Spezialaufgaben Entscheidungsbefugnis Gemeinderat bis max.		Fr. 150.-

Diese Entschädigungen sind jeweils per Ende Jahr der Teuerung anzupassen.

In den Entschädigungen sind enthalten:

- Anteil Ferien 9.70 %
- Anteil 13. Monatslohn 8.33 %
- Anteil Feiertage 3.08 %

2. Spesen für Behördenmitglieder / Funktionäre / Personal

2.1. Reisespesen

Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. --.60 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen vergütet.

2.2. Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Anhang II Personalreglement abgegolten werden, die Entschädigung gemäss Ziff. 1.5.

2.3. Jahresendessen für Kommissionen

Pro Mitglied Fr. 50.-

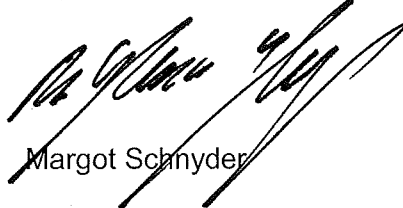
Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die vorstehende Personalverordnung im Anzeiger Oberaargau vom Nr.43 vom 22.10.2020 unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gemacht. Ausserdem lag die Personalverordnung während 30 Tagen, vom 22.10.2020 - 30.11.2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist und bis zum Ablauf der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

Wangenried, 30.11.2020

Die Gemeindeschreiberin:



Margot Schnyder

